

Finanzamt
Steuernummer
Steuerpflichtiger

Anlage zur Feststellungserklärung KSt 1 F
 Anlage zum Feststellungsbescheid
Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

2010

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

zum 2010

Zelle	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
1	48.230		
A. Anfangsbestände ²¹			
Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht am: <input type="text"/>			
zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand:			
		48.217	48.235
1		48.117	
1a			48.135
2			
B. Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto			
3			
3a	48.188		
4	-		
5			
6			
7			
C. Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG)			
8	48.134		
9	48.139		
9a frei			
9b	48.121		
10	48.176		
11	48.137		
12			
12a			
12b			
13			
13a			
14			

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
14	Übertrag		
	D. Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen		
15	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 33 und 34a des Vordrucks KSt 1 A)	+	
15a	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 A)	+	
16	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen; ohne Beträge i. S. der Zeilen 15 und 15a (z. B. Zugänge bei Einbringung nach § 20 oder § 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG), Einlagen i. S. des § 4 Abs. 1 Satz 7 EStG, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG)	48.119 +	
	E. Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG		
17	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung beim Organträger (Betrag lt. Zeile 24 der Anlage ORG)		
17a	Davon ab: Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Nr. 9 EStG) (Betrag lt. Zeile 22 der Anlage ORG)	-	
17b	Dazu / Davon ab: Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen (Saldo der Beträge aus den Zeilen 20a, 24a bis 29, 34a bis 44, 44j, 44k, 44l, 57, 63a und 64b des Vordrucks KSt 1 A; mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)		
17c	Dazu: abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 54b bzw. 56 des Vordrucks KSt 1 A)	+	
17d	Zwischensumme		
17e	Davon ab: Gewinnabführung an den Organträger zzgl. an den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (Summe der Beträge aus Zeilen 20b Spalte 1 und 22a der Anlage ORG)	-	
17f	Dazu: Vom Organträger zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag (Betrag lt. Zeile 21b Spalte 2 der Anlage ORG)	+	
17g	Zwischensumme		
17h	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 29 der Anlage ORG, § 14 Abs. 3 KStG)	+	
17i	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 30 der Anlage ORG, § 14 Abs. 3 KStG)	-	
17j	Zwischensumme		
17k	Nachfolgende Zeilen 17k und 17l nur ausfüllen, wenn zugleich Organträger Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen der unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften (Saldo der Beträge lt. Zeilen 17b, 17c, 17k und 17l des Vordrucks KSt 1 F-27/28 dieser Organgesellschaften; mit Vorzeichen eintragen)	48.186	
17l	Dazu: Körperschaftsteuer auf die von den unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften zu versteuernden Ausgleichszahlungen (^{3/17} der Ausgleichszahlungen)	48.187 +	
18	Summe der Zeilen 17j bis 17l	▶ +/-	
19 frei			
20	Zwischensumme		
21 und 22 frei	F. Im Falle einer Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger		
	Zugänge durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung		
	I. Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers (ohne Fälle, die unter II. fallen; bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger unterbleibt diese Hinzurechnung im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger - § 29 Abs. 2 Satz 2 KStG, § 29 Abs. 6 KStG)		
23		48.111 +	
	II. Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger		
24	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am Übertragungstichtag	48.179	
25	Abzug des Sonderausweises	▶ -	
26	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.181 -	
27	verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶ +	
28	Zwischensumme / Übertrag		

Zeile	Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
1	2	3	4
28	Übertrag		
29	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)	48.112	
30	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers	-	
31	Zwischensumme	48.182	
31	In den Fällen der Zeilen 23 und 24:		
32	Anpassung an das Nennkapital des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG): – in den Fällen der Zeile 23: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals – in den Fällen der Zeile 24: Betrag des Nennkapitals (nicht, soweit die Kapitalerhöhung auf baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht) (Bei mehreren Übernahmen: Beträge auf gesondertem Blatt jeweils für jede Umwandlung getrennt ermitteln und als Summe eintragen)	48.131	
33	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 26)	-	
34	Zwischensumme		
35	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
36	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
37	Zwischensumme		
38	G. Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) - außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG	48.115	
39	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals		
40	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
41	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
42	Zwischensumme		
43	H. Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger: (Im Falle einer Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder eine natürliche Person oder des Formwechsels in eine Personengesellschaft sind stets zusätzlich die Zeilen 68 ff. auszufüllen!)		
44	Veränderungen durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung		
45	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungsstichtag	48.136	
46	Abzug des Sonderausweises	-	
47	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.132	
48	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
49	Zwischensumme		
50	Bei Abspaltung:		
51	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos in Höhe von 48.113 %	-	
52	Zwischensumme		
53	Bei Abspaltung:		
54	Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG)	48.118	
55	Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung	48.180	
56	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-	
57	Zwischensumme		
58	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	
59	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+
60	Zwischensumme / Übertrag		

Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
	4		
54	Übertrag		
54a	I. Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs		
54b	Zwischensumme	+	
55	J. Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG		
	Abzug des Betrags lt. Zeile 54b Spalte 4 - maximal in Höhe des positiven Betrags lt. Zeile 54b Spalte 3 - jeweils in Spalten 3 und 4	-	-
56	K. Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres (Übertrag nach Zeilen 5 bzw. 6 des Vordrucks KSt 1 F)		
57	Nachrichtlich bei Liquidation: Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA)		
58	Abzug des Betrags lt. Zeile 57 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 56) bis zu dessen Verbrauch	-	-
58a frei			
58b	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+
58c	Zwischensumme		
58d	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt		
58e	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrags lt. Zeile 58c Spalte 3)	-	-
58f	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
58g	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeilen 58 und 58f) <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor. <input type="checkbox"/> ist beigefügt.		
	Zwischensumme		
59	Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist: Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz	48.183	
60	Nennkapital zu Beginn der Liquidation	48.184	
61	Steuerliches Einlagekonto zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Betrag lt. Zeile 56 Spalte 3)	-	
62	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (wenn negativ: „0“ eintragen)		
63	Schlussverteilung des Vermögens, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA)		
64	Abzüglich Betrag lt. Zeile 62	-	
65	Summe Wenn Betrag lt. Zeile 65 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 65 und einem positiven Betrag aus Zeile 58g = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt		
66	Betrag lt. Zeile 63 abzüglich Betrag lt. Zeile 66 =		
67	Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG		
	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeile 67) <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor. <input type="checkbox"/> ist beigefügt.		

**Zusätzliche Angaben bei Vermögensübertragung
auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person
oder
beim Formwechsel in eine Personengesellschaft**

Zeile	EUR
68	Zum Übertragungstichtag ausgewiesenes Eigenkapital lt. Steuerbilanz 48.220
69	Betrag aus Zeile 46 Spalte 3 -
70	Verbleibender Betrag
	Vom Betrag aus Zeile 70 entfallen auf eine Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder auf einen Formwechsel in eine Personengesellschaft <input type="text" value="48.233"/> %
71	= Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG
	Die Kapitalertragsteueranmeldung <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor. <input type="checkbox"/> ist beigefügt.